

Inhaltsverzeichnis

des

Leipziger Adreßbuches

1926

Erster Band

Ehrenbürger der Stadt Leipzig	Seite II
Sachregister über sämtliche Teile des Adreßbuches	" IV—VII
Termine der Leipziger Messen	" VIII

Geschäftsanzeigen und Theaterpläne.

Theaterpläne und Allgemeine Anzeigen	Seite 1—22
Führer durch Leipzigs Gast- und Vergnügungstätten	" 23—28
Anzeigen der graphischen Industrie	" 29—40

I. Teil. Einwohner von Leipzig nebst den eingemeindeten Vororten und Umgebung (Böhlitz-Ehrenberg, Gaußsch, Mölkau, Dörsch-Marktleeberg, Zweinaundorf).

Alphabetisches Verzeichnis der Einwohner und Firmen. (Die im Handelsregister eingetragenen Firmen sind durch lateinischen Druck oder durch einen * gekennzeichnet) Teil I Seite 1—1088

Zweiter Band

II. Teil. Straßen und Häuser von Leipzig nebst den eingemeindeten Vororten und Umgebung.

1. Verzeichnis der Straßen von Leipzig nebst den eingemeindeten Vororten und Umgebung (Böhlitz-Ehrenberg, Gaußsch, Mölkau, Dörsch-Marktleeberg, Zweinaundorf) mit sämtlichen nach Nummern geordneten Grundstücken, deren Eigentümern bezw. Verwaltern und Bewohnern	Teil II Seite 1—505
2. Verzeichnis der Leipziger Hausbesitzer mit Angabe ihrer Adressen und der ihnen gehörigen in Leipzig und Umgebung belegenen Grundstücken	Teil II " 506—566

III. Teil. Branchen-Verzeichnis von Leipzig nebst den eingemeindeten Vororten und Umgebung.

Verzeichnis der Handel- und Gewerbetreibenden nach Erwerbs- bezw. Berufszweigen alphabetisch geordnet	Teil III Seite 1—174
Alphabetisches Verzeichnis der im vorstehenden Teile enthaltenen Erwerbs- und Berufszweige	Teil III " 175—180

IV. Teil. Behörden, Kirchen und Schulen, öffentliche Einrichtungen in Leipzig nebst den eingemeindeten Vororten und Umgebung.

Reichs-, Sächsische, Kommunal- und Gemeinde-Behörden mit ihren Unterabteilungen; Kirchen und Schulen, Gesundheitswesen, Ärzte, Anstalten, Stiftungen, Vereine, Zeitungen Teil IV Seite 1—140

Für etwaige Irrtümer, Druckfehler usw. im Adreßbuch übernimmt der Verlag keine Verantwortlichkeit.

Nachdruck verboten. — Alle Rechte vorbehalten.